

Alterssicherung auf vier Säulen

von Anton Schaaf

Unser Altersvorsorgesystem kann in Zukunft weder Armut verhindern noch einen angemessenen Lebensstandard im Alter ermöglichen. Ergänzen wir das bestehende Sicherungssystem nicht durch eine Sockelrente, steuern wir auf die Altersfürsorge zu.

Die Erosion der Normalarbeitsverhältnisse untergräbt die Funktionsfähigkeit unserer Alterssicherung. Vor allem in Ostdeutschland ist in den nächsten Jahren mit deutlich sinkenden Renten zu rechnen. Wir können dem mit der Eindämmung prekärer Beschäftigung begegnen, umzukehren sind die Flexibilisierungsprozesse in der Arbeitswelt nicht.

Das Drei-Säulen-System aus gesetzlicher Rente, privater geförderter und betrieblicher Altersvorsorge ist nach einem langen Erwerbsleben mit gut bezahlter Arbeit eine verlässliche Vorsorgequelle. Folgerichtig ist unter den veränderten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt die Ergänzung der beitragsfinanzierten Alterssicherung durch eine steuerfinanzierte bedarfsunabhängige Sockelrente. Die stellenweise Abkopplung von Erwerbseinkommen und Altersvorsorge setzt positive Anreize: Wer relativ sicher ist, eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erreichen, für den lohnen eigene Bemühungen zur Altersvorsorge.

Die Fortentwicklung der gesetzlichen Rente zur Erwerbstätigenversicherung ist notwendig, löst das Problem unzureichender Alterseinkommen aber nicht. Äquivalenzprinzip und Beitragsbemessungsgrenze sorgen dafür, dass auch bei Mehreinnahmen die Umverteilungsspielräume kaum wachsen. Dies muss so bleiben, soll sich die Lebensleistung in der Rentenhöhe widerspiegeln. Deutlich wird die Schwäche des Systems bei der Betrachtung neuer „Zielgruppen“



☞ Anton Schaaf ist seit 2002 Mitglied der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales für rentenpolitische Fragen zuständig. Er war Mitglied der Projektarbeitsgruppe „Altersgerechtes Arbeiten und zukunftssichere Rente“ des SPD-Parteivorstandes.

Foto: privat

wie der Solo-Selbständigen: Ein angemessener hoher Beitrag als Voraussetzung für eine ebensolche Rente kann kaum aufgebracht werden, steht nur ein kleines oder schwankendes Einkommen zur Verfügung.

Eine Nivellierung der Alterseinkommen auf niedrigem Niveau mit immer mehr Beziehenden der Grundsicherung im Alter lässt sich nur mit Alternativen außerhalb der beitragsfinanzierten Systeme vermeiden. Zu warnen ist vor einer vollständigen Ersetzung der gesetzlichen Rente durch eine steuerfinanzierte Volksversicherung. Auch in der Schweiz mit einer in Teilen steuerfinanzierten Altersvorsorge ist die Sicherung des Lebensstandards Aufgabe mehrerer sich ergänzender Rentenarten.

Anknüpfungspunkte für die Sockelrente sind vorhanden: Schon heute wird ein beachtlicher Anteil der gesetzlichen Renten aus Steuern finanziert und es gibt Überlegungen die Altersvorsorgefreibeträge in der bedarfsgeprüften Grundsicherung im Alter auf alle Rentenarten zu erweitern. Die Wahrung eines auskömmlichen Lebensstandards im Alter kann in Zukunft nicht allein eine Frage der Integration ins Erwerbsleben sein. Eine steuerfinanzierte Sockelrente bietet, im Zusammenspiel mit der gesetzlichen Rentenversicherung und zusätzlichen Altersvorsorgesystemen, eine gute Grundlage für eine ausreichende Alterssicherung. Vor dem Hintergrund zunehmend unsteter Beschäftigung rückt die Verwirklichung dieses Ziels, ohne eine vierte steuerfinanzierte Säule für immer mehr Menschen in weite Ferne. ■